

VSS-Mitteilung Nr. 5/2020 vom 6. Mai 2020

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

50. VSS-Mitgliederversammlung - Terminverschiebung

Aufgrund der aktuellen Situation hat die Verbandsleitung beschlossen, den Termin für die am 8. Mai 2020 geplante VSS-Mitgliederversammlung zu **verschieben**. Der neue Termin wird Ihnen so bald als möglich mitgeteilt.

Defibrillatoren-Kurse:

Die Corona-Krise bringt auch Veränderungen bei den Defibrillator-Kursen mit sich. So müssen die bereits fixierten Termine im Mai abgesagt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Sobald die neuen Termine feststehen, werden wir sie auf www.vss.bz.it veröffentlichen und die Vereine per E-Mail informieren.

Erinnerung: Steuererklärung 2019 – MOD. REDDITI ENC (ex UNICO)

Die VSS-Geschäftsstelle bietet den Mitgliedsvereinen **mit Option 398/91** für das Geschäftsjahr Jänner bis Dezember auch heuer wieder eine Hilfestellung bei der Abfassung der Steuererklärung 2020 MOD. REDDITI ENC an. Jene Mitgliedsvereine, welche von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen sich für eine Terminvereinbarung **innerhalb 15. Mai 2020** mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen, damit die Berechnung für die Zahlung der Steuern fristgerecht am **30. Juni 2020** vorgenommen werden kann.

Initiativen zur Sommerbetreuung

Die Sommerbetreuung der Kinder ist in diesen Zeiten ein sehr wichtiges Thema. Der VSS möchte die Vereine darüber informieren und dazu aufrufen, sich bei dieser Initiative bestmöglichst zu beteiligen. Detaillierte Informationen entnehmen Sie aus dem Rundschreiben <https://www.vss.bz.it/service/news/newsdetail/rundschreiben-zum-thema-sommerbetreuung>

Ausübung Sportliche Aktivitäten

Nachdem es in den letzten Tagen zu einigen Unklarheiten in Bezug auf die Ausübung der sportlichen Tätigkeit ab 4. Mai 2020 gekommen ist, hat der VSS diesbezüglich ein entsprechendes Informationsschreiben ausgearbeitet welches Sie unter folgendem Link finden: <https://www.vss.bz.it/service/news/newsdetail/klarstellung-ueber-sportliche-taetigkeiten>

VSS-Ehrenordnung

Der VSS kann für besondere und außergewöhnliche Verdienste und Leistungen um den Südtiroler Sport oder/und um den VSS **Vereine** oder **Personen** ehren. Ausgezeichnet werden können: (1) **Mitgliedsvereine** des VSS, (2) **Verdiente Funktionäre und Fachleute** des VSS und der Mitgliedsvereine, (3) **Persönlichkeiten**, die sich um die Förderung des Sports, der Vereine und/oder des VSS besondere Verdienste erworben haben sowie Sportler, die sich durch ihre außergewöhnlichen Leistungen hervorragen haben. Die genauen Bestimmungen und das Antragsformular zur VSS-Ehrenordnung finden Sie auf der [VSS-Homepage](#) im Menüpunkt Service.

5-Promille für den VSS

Mehr als 16.500 Kinder und Jugendliche nehmen an den Sportveranstaltungen des Verbandes der Sportvereine Südtirols (VSS) teil. Damit setzt die teilnehmerstärkste Interessenvertretung ein starkes Zeichen für den Breiten- und Jugendsport in Südtirol.

Helfen auch Sie, Südtirols Jugend für Sport und Bewegung zu begeistern. Bestimmen Sie 5-Promille Ihrer Einkommenssteuer für den Verband der Sportvereine Südtirols. Es reicht die Angabe der Steuernummer des VSS (**80022790218**) und Ihre Unterschrift auf dem eigens vorgesehenen Feld für **Volontariatsvereine**.

Termine und Fristen im Monat Mai:

15. Mai 2020: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

18. Mai 2020: Erste Trimestrale MwSt.-Einzahlung – Aussetzung Zahlung

Alle Vereine die Aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Jänner bis März 2020 kassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. **6031**. Der Termin für die Zahlung ist der 18. Mai 2020.

Mit Wirkung von Art. 61 Abs. 5 DL 17.03.2020 Nr. 18 gilt die Aussetzung der Zahlung der Steuereinbehalte und MwSt. Zahlungen vom 02.03.2020 bis zum 31.05.2020. Die ausgesetzten Zahlungen müssen ohne Strafe und Zinsen durchgeführt werden: in einer einzigen Zahlung bis zum 30.06.2020 oder mittels Ratenzahlung in bis zu 5 gleichbleibenden monatlichen Raten ab dem Monat Juni 2020.

18. Mai 2020: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben - Aussetzung Zahlung

Die im Monat April 2020 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **April** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **April** elektronisch überweisen. **Auch hierfür gilt die Aussetzung der Zahlung wie oben angeführt.**

20. Mai 2020: 5-Promille | Möglichkeit der Korrektur

Innerhalb Mai 2020 wird von der Agentur für Einnahmen auf deren Internetseite [diesem Link](#) die provisorische Liste der **5-Promille-Empfänger** veröffentlicht. Festgestellte Fehler oder evtl. Datenänderungen müssen innerhalb **20. Mai** an die Agentur der Einnahmen gemeldet werden. Die endgültige Liste wird innerhalb **25. Mai 2020** auf der Internetseite www.agenziaentrate.gov.it veröffentlicht. Wie bereits mitgeteilt müssen Präsidentenwechsel sowie der Verfall der Voraussetzungen innerhalb **30. Juni 2020** über die **Notariatsersatzerklärung** an die zuständige Behörde gemeldet werden. Letzteres gilt auch für Vereine die sich heuer **zum ersten Mal** in die Listen eingetragen haben. Für Volontariatsvereine ist die Erklärung an die Agentur der Einnahmen, Landesdirektion Bozen und für Amateursportvereine an das CONI Büro Bozen, zu schicken.